

BETRIEBSKONZEPT

Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen Volksschule DAVOS



Davos, im März 2025

Inhalt	
1. Grundlagen	3
1.1. Leitsätze	3
1.2. Trägerschaft	3
1.3. Gesetzliche Grundlage	3
1.3.1. <i>Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen (kostenpflichtig)</i>	3
1.3.1.1. <i>Morgenbetreuung / Standort Davos Dorf und Davos Platz</i>	3
2. Organisation	4
2.1. Zielgruppe	4
2.2. Angebot und Betriebszeiten	4
2.2.1. <i>Grundsatz</i>	4
2.2.2. <i>Betreuungszeiten während der Schulzeit</i>	4
2.2.3. <i>Betreuungszeiten während den Ferien</i>	5
3. Anmeldung	5
3.1. Betreuung während der Schulzeit	5
3.2. Kontakt	5
3.3. Betreuung während den Ferien	6
4. Administration	6
4.1. Versicherung	6
4.2. Krankheiten	6
4.3. Medikamente	6
4.4. Sicherheit und Notfälle	6
4.5. Absenzen der Kinder	7
4.6. Kündigungsfrist	7
4.6.1. <i>Kündigung Tagesstruktur</i>	7
4.6.2. <i>Kündigung Ferienbetreuung</i>	7
4.6.3. <i>Kündigung betreute Aufgabenhilfe</i>	7
4.7. Ausschluss	7
5. Tarife	7
5.1. Allgemeines	7
5.2. Berechnungsbasis Elternbeiträge	8
5.2.1. <i>Tarife</i>	8
5.2.2. <i>Geschwisterrabatt</i>	8
5.2.3. <i>Betreute Aufgabenhilfe</i>	8
5.2.4. <i>Aufnahmegebühr</i>	8
5.3. Tarifänderungen	8
5.4. Beiträge	8
5.5. Zahlungstermine	8
6. Leitbild	9
6.1. Allgemeines	9
6.2. Eltern	9
7. Pädagogische Ziele	9
8. Betreuungsalltag	10
8.1. Tagesablauf Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen	10
8.2. Mahlzeiten	10
8.3. Hygiene	10
8.4. Sicherheit der Kinder	10
8.5. Spielangebot	10
8.6. Feste und Rituale	11
9. Schlussbestimmungen	11

1. Grundlagen

1.1. Leitsätze

Mit der flexiblen Tagesschule tragen wir den sich verändernden Lebensformen Rechnung die Familien- und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Wir sorgen für ein kindgerechtes und professionelles Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

1.2. Trägerschaft

Die flexible Tagesschule welche den Mittagstisch und die weiter gehenden Tagesstrukturen beinhaltet, wird von der Volksschule der Gemeinde Davos geführt. Dem Schulrat obliegt die strategische Leitung. Für die betriebliche Leitung ist die Schulleiterkonferenz (Hauptschulleitung) zuständig.

1.3. Gesetzliche Grundlage

Das Betriebskonzept basiert auf dem Schulgesetz Graubünden (Art. 27), auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Art. 10) sowie auf der kantonalen Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (421.030), welche am 1. August 2013 in Kraft gesetzt wurde.

1.3.1. *Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen (kostenpflichtig)*

Der Mittagstisch und die weiter gehenden Tagesstrukturen stehen allen Schulkindern der Gemeinde Davos zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote

1.3.1.1. *Morgenbetreuung / Standort Davos Dorf und Davos Platz*

Die Schulkinder werden vor der Unterrichtszeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit einem Frühstück verpflegt und betreut. Auffangzeit ist von 06.45 bis 07.00 Uhr (Präsenzzeit ab 07.00 Uhr). Danach werden sie für den offiziellen Unterricht verabschiedet.

1.3.1.2. *Mittagsbetreuung / Standort Davos Dorf und Davos Platz*

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr verpflegt und betreut. Die Bereitstellung der Verpflegung (Mittagessen) kann auf vertraglicher Basis an eine Institution oder private Anbieter übertragen werden. Für die Kindergartenkinder der Schulstandorte Herti, Jörg Jenatsch und Alberti werden Schultransporte über Mittag organisiert.

1.3.1.3. *Mittagsbetreuung / Standort Wiesen*

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr verpflegt und betreut. Die Bereitstellung der Verpflegung (Mittagessen) kann auf vertraglicher Basis an eine Institution oder private Anbieter übertragen werden.

1.3.1.4. *Nachmittagsbetreuung / Standort Davos Dorf und Davos Platz*

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Mittagstisches betreut. Für die Erledigung der Hausaufgaben (keine Hausaufgabenhilfe) und zum Spielen stehen den Kindern grosszügige Räumlichkeiten zur Verfügung. Für körperliche Betätigungen wird bei Bedarf die Turnhalle genutzt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Aussenspielflächen des jeweiligen Schulhauses zu nutzen.

1.3.1.5. *Betreute Aufgabenhilfe Davos Dorf, Davos Platz und Unterschmitt*

Unter Anleitung einer Lehrperson kann jeweils montags, dienstags und donnerstags eine betreute Aufgabenhilfe für die Primar Schüler:innen in Davos Dorf und Davos Platz gebucht werden (Pauschalbetrag pro Semester). Diese finden jeweils von 13:00 bis 13:45 Uhr sowie nachmittags von 15:45 bis 16:30 Uhr und von 16:35 bis 17:20 Uhr ab 3 Kinder statt. In Frauenkirch jeweils 1mal wöchentlich von 13:00 bis 14:00 Uhr.

2. Organisation

2.1. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen inklusive Mittagstisch werden für alle Kinder der Schule Davos an den Schulstandorten (gemäss Punkt 1.3.1.) vom Kindergarten bis zur 9. Klasse angeboten.

Die Standorte Schulhaus Bünda, Mühlestrasse 8, 7260 Davos Dorf
 Schulzentrum Davos Platz, Schulstrasse 4b, 7270 Davos Platz
 Schulhaus Davos Wiesen, Schulhausweg 1, 7494 Davos Wiesen

2.2. Angebot und Betriebszeiten

2.2.1. Grundsatz

Der Besuch der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt auf freiwilliger Basis jeweils regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung. Diese ist verbindlich und findet ab mindestens 8 Kindern statt (Morgenbetreuung ab 5 Kindern).

2.2.2. Betreuungszeiten während der Schulzeit

Die Schule Davos bietet die schulergänzenden Betreuungsangebote während den obligatorischen Schulwochen an. Die unten aufgeführten Betreuungs- und Unterrichtszeiten können pro Standort leicht abweichen. An den allgemeinen Feiertagen finden keine schulergänzenden Angebote statt.

Betreuungseinheiten (kostenpflichtig)	
Montag – Freitag	
Morgenbetreuung	07:00 – 08:00 Uhr (Auffangzeit ab 06.45)
Mittagsbetreuung	11:45 – 14:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	14:00 – 15:00 Uhr
	15:00 – 16:00 Uhr
	16:00 – 17:00 Uhr
	17:00 – 18:00 Uhr
Betreute Aufgabenhilfe Montag / Dienstag / Donnerstag	13:00 – 13:45 Uhr
	15:45 – 16:30 Uhr
	16:35 – 17:20 Uhr

Morgenbetreuung Anwesenheitspflicht 07:00 – 08:00 Uhr (Frühstück)
Mittwoch Nachmittag Betreuung zwingend bis mind. 16:00 Uhr (Ausflüge)
Betreute Aufgabenhilfe im Unterschnitt zu anderen Tagen / Zeiten

2.2.3. *Betreuungszeiten während den Ferien*

Für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Schule Davos wird während sieben Ferienwochen plus einzelne Tage in der Weihnachts- oder Neujahrswoche (vier Wochen in den Sommer- eine Woche in den Herbst- und zwei Wochen in den Frühlingsferien) eine Betreuung angeboten. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen kann die Ferienbetreuung nur wochen- oder tageweise gebucht werden. Die Betreuungszeiten sind von 8:00 bis 18:00 Uhr. Für die Kinder besteht eine Anwesenheitspflicht von 10:00 bis 17:00 Uhr. Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Tagesprogramm, Z'Nüni, Mittagessen, Z'Vieri und Getränke.

Ferienangebot	
Herbst / Winter (Festtage) / Frühling / Sommer	
08:00 – 10:00 Uhr	Auffangzeit (freiwillig)
10:00 – 17:00 Uhr	Präsenzzeit (obligatorisch)
17:00 – 18.00 Uhr	Auffangzeit (freiwillig)

3. Anmeldung

3.1. Betreuung während der Schulzeit

- Die schulergänzende Betreuung ist für die Kinder freiwillig.
- Die Eltern setzen anhand des Stundenplans die gewünschten Betreuungszeiten fest.
- Die Eltern melden das Kind per Anfang Schuljahr verbindlich mittels Anmeldeformular an. Bei genügend freien Plätzen können auch im laufenden Schuljahr weitere Kinder aufgenommen werden. Kurzfristige Anfragen zur Buchung von Zusatzstunden und Zusatztagen werden in Abhängigkeit der verfügbaren Plätze angeboten. Das Anmeldeformular kann auf der Website der Volksschule Davos heruntergeladen werden.
- Die Anmeldung hat jährlich neu zu erfolgen.
- Ein Eintrittsgespräch zwischen den Eltern und der Betreuerin ist verbindlich und muss nach der Einreichung der Betreuungsvereinbarung mit der entsprechenden Leiterin direkt vereinbart werden. Das Kind ist an diesem Gespräch ebenfalls anwesend, um den Betreuungsort und die Betreuerin kennen zu lernen.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern sind für die begründete Absenkmeldung ihrer Kinder über KLAPP verantwortlich.
- Anhand verschiedener Kriterien wird entschieden, welche Kinder aufgenommen werden.
- Bei zu grosser Nachfrage wird eine Warteliste erstellt.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern.

3.2. Kontakt

Kontakte Betreuerinnen

Davos Dorf / Britta Meisser
Davos Platz / Ursi Ricciardi
Davos Wiesen / Ladina Dürst

Telefon Nr. 079 301 64 98
Telefon Nr. 079 874 02 85
Telefon Nr. 079 259 82 32

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Angebot oder zur Rechnung wenden Sie sich an die Schulverwaltung.

Gemeinde Davos
Schulverwaltung
Schulstrasse 4b, 7270 Davos Platz

Telefon Nr. 081 414 31 80
E-Mail schule@davos.gr.ch

3.3. Betreuung während den Ferien

- Die Ferienbetreuung kann tage- oder wochenweise gebucht werden.
- Das entsprechende Anmeldeformular kann auf der Website der Schule Davos heruntergeladen werden. Die Anmeldung erfolgt fristgerecht, gilt als verbindlich und ist kostenpflichtig.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern melden die begründete Abwesenheit ihrer Kinder der zuständigen Betreuungsperson. Bei Krankheit oder Unfall werden 50 % des Tarifes verrechnet.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.
- Die Anzahl der Betreuungspersonen ist abhängig von der Anzahl und Alter der Kinder sowie vom Tätigkeitsprogramm.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern

4. Administration

4.1. Versicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und haften für die von ihrem Kind verursachten Schäden. Die Trägerschaft (Volksschule Davos) haftet nicht für Verluste oder Schäden an Kleidern oder anderen Gegenständen.

Verunfallt ein Kind während des Betreuungs- oder Mittagstischbetriebes, werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert. Das verletzte Kind wird – falls notwendig – unverzüglich entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Schule in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gebracht. Die mit einem Unfall verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. deren Versicherung.

4.2. Krankheiten

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuung respektive den Mittagstisch nicht in Anspruch nehmen. Die Betreuungsleitung ist unverzüglich zu informieren. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern darüber informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

4.3. Medikamente

Das Betreuungspersonal ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu informieren. Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden schriftlichen Anwendungshinweisen übergeben werden.

4.4. Sicherheit und Notfälle

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern (Notfallkontakt) so schnell wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

4.5. Absenzen der Kinder

Planbare Absenzen (z.B. Urlaube, Arztbesuche) müssen via KLAPP am Vortag bis spätestens 13:30 Uhr gemeldet werden. Bei Krankheit und Unfall muss das Kind so früh wie möglich, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr des geltenden Tages ebenfalls via KLAPP gemeldet werden. Alle unbegründeten Absenzen werden mit dem vollen Tarif verrechnet.

4.6. Kündigungsfrist

4.6.1. Kündigung Tagesstruktur

Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. Das Angebot kann auf Ende des 1. Semesters in schriftlicher Form (Email) aufgelöst oder die Betreuungseinheiten geändert werden. In Abhängigkeit der verfügbaren Plätze werden auch unabhängig von diesem Termin Änderungen ermöglicht.

4.6.2. Kündigung Ferienbetreuung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Sollte trotz schriftlicher Anmeldung vom Ferienangebot kein Gebrauch gemacht werden, so wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

4.6.3. Kündigung betreute Aufgabenhilfe

Die Anmeldung zur betreuten Aufgabenhilfe ist verbindlich. Das Angebot kann auf Ende des 1. Semesters in schriftlicher Form (Email) aufgelöst werden. Der Pauschalbetrag wird auch bei nicht erscheinen des Kindes in Rechnung gestellt.

4.7. Ausschluss

Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln, wird zunächst das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Die Schulleitung hat das Recht, einzelne Kinder aufgrund ihres Verhaltens vom Angebot kurzfristig auszuschliessen. Die Schulleitung kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal, wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln.

Mit dem Ausschluss werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Tagesstruktur nicht erlassen. Der Tarif muss auch für die Zeit des Ausschlusses bezahlt werden.

Der Vertrag kann einseitig mit einer einmonatigen Kündigungsfrist seitens der Trägerschaft (Volksschule Davos) aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.

5. Tarife

5.1. Allgemeines

Alle Betreuungszeiten sind kostenpflichtig.

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Neuzuzüger, welche noch keine Steuern in Davos bezahlt haben, teilen die Einstufung selber und wahrheitsgetreu der Schulverwaltung mit.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

5.2. Berechnungsbasis Elternbeiträge

5.2.1. Tarife

Die aktuelle Tarifordnung fürs Schuljahr finden Sie auf unserer Website.

5.2.2. Geschwisterrabatt

Für das Kind, welches die einzelnen Angebote der Betreuung am häufigsten besucht, wird 100% des festgelegten Tarifs verrechnet. Die Geschwister erhalten jeweils eine Ermässigung von 20% auf die Betreuungskosten.

5.2.3. Betreute Aufgabenhilfe

Für das Kind, welches die betreute Aufgabenhilfe während dem Mittagstisch (13:00 bis 13:45) besucht, wird eine Ermässigung von 20% des festgelegten Pauschalbetrages erlassen.

5.2.4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr pro Kind beträgt CHF 50.00. Diese gilt für die schulergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung einmalig pro Schullaufbahn.

5.3. Tarifänderungen

Die Gemeinde Davos setzt die Tarife fest. Sie ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information ist jeweils auf der Website ersichtlich.

5.4. Beiträge

Das Angebot (ausgenommen Aufgabenhilfe) finanziert sich aus folgenden Beiträgen:

- ✓ Gemeindebeiträge
- ✓ Kantonsbeiträge
- ✓ Elternbeiträge gemäss Tariftabelle

5.5. Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung für die angemeldeten Tagesstrukturangebote erfolgt jeweils für den Zeitraum zwischen den Ferien (Schulbeginn-Herbstferien; Herbstferien-Weihnachtsferien; Weihnachtsferien-Sportferien; Sportferien-Frühlingsferien; Frühlingsferien-Sommerferien) durch die Schulverwaltung der Volksschule Davos. Für die Ferienbetreuung erfolgt die Rechnung jeweils nach der Betreuung. Die Aufgabenhilfe wird pro Semester abgerechnet. Bei Zahlungsverzug löst die Finanzabteilung der Gemeinde Davos den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnungen, inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.

6. Leitbild

6.1. Allgemeines

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Das Kind soll sich als eigene Persönlichkeit und als Teil der Gesellschaft entwickeln können.

Die Kinder werden unterstützt

- In ihrer altersgemässen Entwicklung
- In der Entwicklung ihrer Selbständigkeit
- In Ihrem Sozialverhalten

Die Kinder werden pädagogisch begleitet und haben die Möglichkeit, zu spielen, ihre Aufgaben zu erledigen, sich auszuruhen und Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen. Es wird gemeinsam ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen eingenommen.

Die schulergänzende Betreuung wird von der Volksschule Davos geführt. Sowohl das Angebot in Davos Platz, in Davos Dorf sowie in Davos Wiesen befindet sich direkt in der Schule. Die Räume besitzen inmitten heimatlicher Atmosphäre eine beispielhafte Infrastruktur. Die Angebote sind ein Ort, an dem sich Kinder im Kindergarten- und Schulalter wohl und geborgen fühlen können.

6.2. Eltern

Die Eltern der zu betreuenden Kinder werden als Partner verstanden. Das Dreiecksverhältnis Kind – Eltern – Betreuerinnen soll gut funktionieren und soll geprägt sein von offener Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen. Die optimale schulergänzende Betreuung ist dadurch gewährleistet. Die Anliegen und Ideen der Eltern werden ernst genommen.

Auf Wunsch werden Elterngespräche angeboten. Die Eltern treten direkt mit dem Betreuungspersonal in Kontakt. Besteht eine Auffälligkeit oder ein Problem beim Kind, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Ethische Grundsätze, Respekt und Toleranz bilden den Rahmen unserer Arbeit.

7. Pädagogische Ziele

Zu den pädagogischen Zielen gehören

- Betreuung der Kinder und Jugendlichen während den Öffnungszeiten
- Begleitung während des Mittagessens und am Nachmittag
- Unterstützung und Motivation in ihrer freien Zeit
- Förderung der Integration ausländischer und fremdsprachiger Kinder
- Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung, Selbständigkeit, Sozialverhalten
- Besprechung von Alltagsproblemen und Konflikten
- Beschäftigungsangebot initiieren wie Gemeinschaftsspiele, Malen, Basteln etc.
- Elternkontakte kooperativ pflegen
- Die Kinder werden während des Mittagessens animiert, gesund und ausgewogen zu essen
- Ein geordneter Ablauf sorgt dafür, dass sie sich orientieren können und Sicherheit erhalten
- Kinder sollen lernen, mit Aggressionen konstruktiv umzugehen

8. Betreuungsalltag

8.1. Tagesablauf Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen

06.45 Uhr	Eintreffen der Kinder
07.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
07.15 Uhr	Tisch abräumen, jedes Kind seinen Teller
07.20 Uhr	Zähne putzen, Gesicht waschen, Hände waschen
07.25 Uhr	Zeit zum Verweilen
08.00 Uhr	Verabschiedung der Kinder in den Morgenunterricht
11.45 Uhr	Ankunft Kinder
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.25 Uhr	Tisch abräumen, jedes Kind seinen Teller
12.30 Uhr	Hausaufgaben- und Spielzeit
13.00 Uhr	Gemeinsames Dessertessen (Früchte und kleine Süssigkeit)
13.15 Uhr	Zähne putzen, Gesicht waschen, Hände waschen
13.20 Uhr	Weiter im Spiel und Aufgaben
13.40 Uhr	Verabschiedung der ersten Kinder in den Nachmittagsunterricht
14.00 Uhr	Nachmittagsprogramm mit evt. spezielle Förderung, Hausaufgaben, Spielen, Zeit für ins Freie zu gehen, basteln usw.
16.00 Uhr	Gemeinsames Z'Vieri
18.00 Uhr	Ende der Betreuung

Der Tagesablauf kann von Standort zu Standort zeitlich variieren.

8.2. Mahlzeiten

Im Mittagstisch sowie beim "Z'Vieri" wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Für den Mittagstisch wird das Essen entweder von einem Caterer bezogen oder die Betreuungspersonen kochen selber. Wenn möglich werden die Kinder miteinbezogen. Die Mahlzeitenzubereitung wird somit als Lernprozess verstanden. Die Kinder halten sich während des Essens an die von den Betreuungspersonen festgelegten Regeln. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

8.3. Hygiene

Hygienevorschriften wie Hände waschen, Zähne putzen etc. werden beachtet. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Jedes Kind hat seine eigene beschriftete Zahnbürste, die es beim Eintritt mitbringt. Die Zahnbürsten werden regelmässig seitens Eltern erneuert.

8.4. Sicherheit der Kinder

Die Räume haben gesicherte Fenster. Im Kochbereich darf nicht gespielt werden. Die Kinder dürfen nur im Bewegungsraum oder auf dem Spielplatz toben. Für kleinere Verletzungen verfügen die Betreuerinnen über eine Hausapotheke. In Notfällen ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

8.5. Spielangebot

Die Einrichtungen verfügen über angemessene Spielsachen für alle Altersstufen. Es stehen den Kindern auch Bastelmaterialien, Malsachen, Schreibutensilien und Bücher zur Verfügung. Die Kinder gehen sorgsam mit den Materialien um und übernehmen Verantwortung für das Aufräumen.

8.6. Feste und Rituale

Jahresfeste und Rituale werden in den Alltag mit einbezogen. Für jedes Kind ist der Geburtstag etwas Besonderes und nach Möglichkeit darf es sich an diesem Tag ein Mittagessen und Dessert wünschen.

9. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder und mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Betriebskonzept und die Verhaltensregeln, die Tarifordnung sowie die Vollmacht der Abfrage der Tarifstufe beim Steueramt.

Die Betriebsbewilligung wird vom Amt für Volksschule und Sport Graubünden erteilt.

Das Betriebskonzept wurde am 11. März 2025 vom Kleinen Landrat genehmigt und hat Gültigkeit ab Schuljahr 2025/26.